

## An die Österreichische Bundesregierung

### Stellungnahme und Anfrage zur Umsetzung des General Comment 26 des UN-Kinderrechteausschusses zum Thema „Children’s rights and the environment with a special focus on climate change“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Klimakrise ist allgegenwärtig. Dabei sind es die Lebensgrundlagen und Zukunftsaussichten von Kindern und Jugendlichen, die unverhältnismäßig stark gefährdet sind.

Kinderrechte sind auf vielfältige Weise durch die Klimakrise betroffen. Das zeigt auch der dieses Jahr erarbeitete **General Comment 26** des UN-Kinderrechteausschusses zum **Thema „Children’s rights and the environment with a special focus on climate change“ (GC 26)**. Luftverschmutzung, Schadstoffe, Biodiversitätsverlust und steigende Temperaturen beeinflussen u.a. das Kinderrecht auf Leben, auf bestmögliche Entwicklung und das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie das Recht auf Freizeit und Spiel. In diesem Zusammenhang enthält das GC 26 auch konkrete Handlungsanleitungen, wie Staaten sicherstellen sollen, dass Kinder in einer sauberen, gesunden und sicheren Umwelt aufwachsen.

Wir möchten dieses aktuelle UN-Dokument zum Anlass nehmen, um als Kinderrechte-Board zu erfragen, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einhaltung und Umsetzung von ökologischen Kinderrechten von Seiten zuständiger Ministerien gesetzt werden.

Der Gedanke von Zukunftssicherung und Klimaschutz in Verbindung mit Kinderrechten ist nicht neu. Neben der **UN-Kinderrechtskonvention**, die Österreich 1992 ratifiziert hat, findet sich auch in Artikel 1 des **Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern** der Anspruch jedes Kindes „auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit.“<sup>1</sup> Außerdem muss das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig berücksichtigt werden, weswegen dieses auch der Leitgedanke bei allen klimapolitischen Entscheidungen zu sein hat.

Sowohl der General Comment 26 als auch das **Positionspapier**<sup>2</sup> der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften zeigen derzeit akuten Handlungsbedarf zur Wahrung der Kinderrechte im Bereich Klima auf.

Als Kinderrechte-Board möchten wir mit diesem Hintergrund folgende Fragen an Sie richten:

---

<sup>1</sup> Art 1 BVG Kinderrechte.

<sup>2</sup> <https://www.kija.at/images/Analyse%20zu%20ökologischen%20Kinderrechten%20und%20ihrer%20Umsetzung%20in%20Österreich.pdf>, zuletzt abgerufen am 18.9.2023.

- Welche Auswirkungen haben die Erkenntnisse des General Comment 26 für die Arbeit in Ihrem Ressort?
- Bestehen bereits geplante Umsetzungsschritte von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem General Comment 26?
- Wie wird sichergestellt, dass Österreichs Klimapolitik Kinderrechte wie das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit berücksichtigt?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung und weiteren Umwelt- und Klimabelastungen entgegenzuwirken?
- Sind Bildungsformate, v.a. für Kinder und Jugendliche geplant, um über das Bestehen des General Comments und dessen Erkenntnisse zu informieren?
- Ein Zusammenschluss von Kinderrechts-, Menschenrechts- und Klimaschutzorganisationen organisiert eine Veranstaltung am 21. November 2023 im Volkskundemuseum Wien, um auf den General Comment 26 hinzuweisen und einen Austausch unter dem Titel „Kinderrechte als Chance und Auftrag im Klimaschutz“ von verschiedenen Netzwerkpartner\*innen und Interessierten zu ermöglichen.<sup>3</sup> Wird ein\*e Vertreter\*in Ihres Ressorts an dieser Veranstaltung teilnehmen?

Wir freuen uns über eine Rückmeldung bis **21. November 2023** und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
die Mitglieder des Kinderrechte-Boards

---

<sup>3</sup> [https://www.volkskundemuseum.at/konferenz\\_zur\\_umsetzung\\_des\\_general\\_comment\\_26\\_2023-11-21](https://www.volkskundemuseum.at/konferenz_zur_umsetzung_des_general_comment_26_2023-11-21)